

Live von der Kampffront des harten Kapitalismus

Beitrag von „Moebius“ vom 29. Dezember 2014 18:30

Den Vergleich mit Arbeitsbedingungen in der Gastronomie halte ich nicht für sinnvoll, da es doch extrem unterschiedliche Welten sind.

Davon unbenommen bin ich durchaus der Meinung, dass im Lehrergewerbe gesetzliche Regelungen zum Schutz gegen ausufernde Arbeitszeiten regelmäßig gebrochen werden und dass das erstens systemisch angelegt und in Kauf genommen und zweitens durchaus ein Problem ist, das offensiver kommuniziert werden sollte. Nur einige Beispiele:

- auf Klassenfahrten hat man im Grunde über 5 Tage abwechselnd 14 Stunden Dienst am Stück gefolgt von 10 Stunden Bereitschaft. Ich habe auch auf keiner Fahrt bisher mehr als 5 Stunden pro Nacht geschlafen. Selbst bei Ärzten ist nach einem Tournus von 12 Stunden Dienst, 12 Stunden Bereitschaft, 12 Stunden Dienst, erst mal Schluss.

- Abiturkorrekturen. Wenn ein Kollege einen Intensivkurs mit 20 Schülern hat, kann er, je nach Fach mit 80 bis 150 Stunden für Korrekturen und Gutachten rechnen. Wenn dann dafür aber im Prüfungsplan nur 2-3 Wochen vorgesehen sind, bis die Arbeiten beim Zweitprüfer sein müssen, - natürlich neben dem regulären Unterricht - kann sich jeder ausrechnen, dass dies nur möglich ist, wenn der Kollege in der Zeit 70 Stunden die Woche arbeitet.

- Schon mal eine Übernachtungsaktion in der Schule betreut (Lesenacht, lange Nacht der Mathematik, etc ...)? Schon mal versucht, dann am Tag vorher 2 Stunden abzuhängen, damit man das auch durchhält? In der Regel wird man nur ein müdes Lächeln vom Schulleiter ernten und dann doch morgens 6 Stunden unterrichten, für 3 Stunden nach Hause fahren und dann eine Nachschicht dranhängen, bei der man meist kein Auge zumachen kann.

Die Liste ließe sich wohl noch ziemlich lange fortsetzen.

Das sind alles Dinge, bei denen eindeutig gegen gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeit verstößen wird.

Zur Erinnerung: in der EU gilt eine maximale Arbeitszeit von 10 Stunden pro Tag und 48, maximal 50, Stunden die Woche vorsieht. Verstöße dagengen können in einzelnen "Notsituationen" mal statthaft sein, aber nicht über Wochen und planmäßig.

Unsere Kultusministerin hat neulich auf die Forderung eines Verbandes, eine Arbeitszeitstudie über die zeitliche Belastung von Lehrern durchzuführen, mit einer sehr entlarvenden Äußerung reagiert.

Sinngemäß:

Ansätze, Lehrerarbeitszeit quantifizierend zu erfassen, lehnt sie grundsätzlich ab, da dadurch die pädagogische Freiheit eingeschränkt würde.

Übersetzung:

Es gibt genug Lehrer, die sich weit über das vernünftige und zulässige Maß selber ausbeuten, weil ihnen die leuchtenden Kinderaugen genug Lohn für den damit verbundenen Verzicht auf

Gehalt, Freizeit oder Gesundheit sind. Und so lange das so bleibt, wird der Arbeitgeber den Teufel tun, und diese davon abhalten, indem er so etwas Verrücktes tut, wie die Arbeitszeit zu erfassen (und damit auch die Verstöße gegen Arbeitsrecht belegbar zu machen).